

Kantonsratsbeschluss über den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021

vom 19. September 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2022,

beschliesst:

1. Vom Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. September 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Wirkungsbericht überweist der Kantonsrat die folgende Bemerkung an den Regierungsrat:

Die Auswirkungen der finanziellen und inhaltlichen Massnahmen des Berichts 2021 sind im nächsten Wirkungsbericht aufzuzeigen.